

## Verhaltenskodex für Vertragspartner

### Supplier Code of Conduct

## Anforderungen an die Vertragspartner der elefantenstark gmbh & co og

Die nachfolgenden Anforderungen an Vertragspartner leiten sich u. a. aus gesetzlichen Anforderungen sowie aus unseren Grundsätzen und Prinzipien ab.

### 1. Soziale Grundsätze & Prinzipien

#### 1.1 Arbeits- und Menschenrechte

Vertragspartner sind verpflichtet, die lokal geltenden Arbeitsgesetze, die international anerkannten Arbeitsstandards sowie die Menschenrechte für alle Beschäftigten sowie beauftragten Personen zu respektieren und einzuhalten. Das bedeutet insbesondere das Verbot von Sklaverei, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und Kinderarbeit sowie die Einhaltung aller geltenden Vorschriften bezüglich des Mindestalters für die Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von Minderjährigen vorausgesetzt.

#### 1.2 Schutz vor Diskriminierung

Die elefantenstark gmbh & co og setzt sich für Gleichbehandlung ein und toleriert keinerlei Diskriminierung. Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, etwa aufgrund nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, muss ausgeschlossen werden. Dies umfasst auch die Zahlung ungleicher Entgelte für gleichwertige Arbeit.

#### 1.3 Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren und gewählte Vertretungen der Beschäftigten anerkennen. In ihrem Betrieb müssen sie das Recht der Beschäftigten auf Zusammenschluss in Gewerkschaften wahren. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden.

## 1.4 Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle nationalen und internationalen Standards und Gesetze zum Arbeitsschutz (insbesondere Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Unfall- oder Berufskrankheitsrisiko, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung und Arbeitszeiten) am Betriebsstandort einzuhalten. Arbeitszeiten sind so zu gestalten, dass Arbeitsunfälle infolge körperlicher und geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit der Beschäftigten erhalten bleibt. Dieser Grundsatz umfasst auch Zeitarbeit, die Entsendung von Mitarbeitenden sowie ausgelagerte Arbeit. Mängel sind umgehend zu beheben; schwere Vorfälle sind uns unverzüglich zu melden.

## 1.5 Mindestlohn & Arbeitszeiten

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie die Zahlung eines angemessenen Lohns sicherstellen, der allen lokalen Arbeits- und Lohngesetzen Rechnung trägt. Das bedeutet konkret:

- Der Lohn muss mindestens den örtlich geltenden Mindestlohnvorschriften entsprechen.
- Unberechtigte Lohnabzüge sowie das Einbehalten von Lohn als Disziplinarmaßnahme sind verboten.
- Überstunden dürfen die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht überschreiten.
- Sozialleistungen können von den Mitarbeitenden nach geltendem Recht in Anspruch genommen werden (z. B. Krankheitsurlaub). Wenn eine gesetzliche Sozialversicherung besteht, sind die Beiträge zwingend zu entrichten.

## 2. Ökologische Grundsätze & Prinzipien

Vertragspartner sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze, die für den Betriebsstandort gelten, einzuhalten. Dazu gehört der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Reduzierung von Umweltbelastungen in der Luft, auf dem Land und im Wasser. Ein verantwortungsvoller und den Gesetzen entsprechender Umgang mit Energie, Abfall, Konfliktmaterialien und Chemikalien wird vorausgesetzt. Der Vertragspartner verpflichtet sich zudem, eine Rückverfolgbarkeit der für die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Waren erforderlichen Rohstoffe, Materialien und Bestandteile einzurichten. Vertragspartner verpflichten sich, diese Grundsätze auch an ihre Sublieferanten weiterzugeben. Wir erwarten zudem, dass alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben eingehalten werden.

## 3. Ethische Grundsätze & Prinzipien

### 3.1 Gesetzestreue, Korruptions- & Geldwäscheprävention

Alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten, insbesondere Kartell-/Wettbewerbsrecht, Antikorruption, Vermeidung von Bestechung, Betrug, Erpressung sowie Geldwäscheprävention.

Wir lehnen jegliche Form von Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche, Insiderhandel und betrügerischen Handlungen ab und vermeiden bereits den Anschein solcher Handlungen,

sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Prävention strafbarer Handlungen.

## 3.2 Fairer Wettbewerb

Wettbewerbswidrige Praktiken (z. B. Preisabsprachen, Erpressung) sind untersagt; es gilt strikte Compliance mit Kartell- und Wettbewerbsgesetzen. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken werden abgelehnt, ebenso wie der Austausch wettbewerbssensibler Informationen.

## 3.3 Interessenskonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Beziehungen zwischen Vertragspartnern oder an Beschaffungs- und Geschäftsprozessen beteiligten Personen Entscheidungen beeinflussen können. Über bestehende oder mögliche Interessenkonflikte ist die elefantenstark gmbh & co og unverzüglich zu informieren.

## 3.4 Geschenke, Einladungen und Vorteilsgewährung

Geschenke und Einladungen dürfen nicht dazu dienen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Das Anbieten von Geldgeschenken ist ausnahmslos verboten.

## 4. Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für rechtmäßige und klar definierte Zwecke verarbeitet; es gelten jederzeit die anwendbaren Datenschutzgesetze, insbesondere die DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Vertragspartner haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Veränderung oder Missbrauch zu schützen.

## 5. Meldemöglichkeiten bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Kodex können gemeldet werden:

- **Telefon:** +43 7252 86688
- **E-Mail:** [office@elefantenstark.at](mailto:office@elefantenstark.at)
- **Anonyme Plattform:** <https://www.elefantenstark.at/beschwerdestelle/>

## 6. Keine Benachteiligung hinweisgebender Personen

Es werden keine Sanktionen, Benachteiligungen oder Diskriminierungen gegenüber Personen toleriert, die in gutem Glauben einen Verstoß melden. Vertraulichkeit wird zugesichert.

## 7. Anwendungsbereich

Dieser Kodex richtet sich an alle Vertragspartner; wir erwarten die Ausrichtung am Kodex und das Handeln nach seinen Leitsätzen und Prinzipien.

## **8. Einhaltung dieses Verhaltenskodexes**

Dieser Kodex ist ein verbindliches Regelwerk für den Geschäftsalltag. Das Streben nach Gewinn rechtfertigt keine Verstöße gegen Gesetze oder diesen Kodex. Geschäfte, die durch solche Praktiken zustande kommen können, werden abgelehnt.

## **9. Vertrags- und Audit-Klauseln**

### **9.1 Vertragsklausel-Hinweis**

Dieser Kodex ist Bestandteil unserer Vertragsbeziehungen; bei Verstößen behalten wir uns angemessene Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

### **9.2 Audit-/Nachweisklausel**

Auf Anfrage weist der Vertragspartner die Weitergabe an Sublieferanten nach und gewährt zumutbare Einsichts-/Auditrechte.

## **Kontakt**

elefantenstark gmbh & co og

Wolfenstraße 43, 4400 Steyr, Austria

<https://www.elefantenstark.at/>

## **Bestätigung durch den Geschäftspartner**

Wir haben den Verhaltenskodex für Vertragspartner der elefantenstark gmbh & co og erhalten und verpflichten uns hiermit diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

---

Firmenstempel

---

Name (in Druckschrift), Funktion

---

Ort & Datum

---

Unterschrift